

Ergänzung in der Kirchenordnung

Eine Änderung der Kirchenordnung schafft für die Gemeinden die Verpflichtung, jungen Menschen an der Arbeit im Presbyterium zu beteiligen.

"Jung" ist in diesem Fall mit unter 27 Jahren definiert. Die Kirchenordnung sieht also nunmehr verbindlich vor, dass ein unter 27-jähriger Mensch ins Presbyterium nachberufen wird.

Minderjährige Menschen würden das Presbyteriums "nur" beratend unterstützen, Volljährige werden mit der Nachberufung Presbyter mit allen Rechten und Pflichten.

Die Anzahl der ordentlichen Presbyteriumsmitglieder erhöht sich dementsprechend - im Fall der Gemeinde Hochstrass - von 8 auf 9 Presbyter plus Pfarrer.